

Aktuelles aus dem Landtag Steiermark

Inhalt:

Die 34. Landtagssitzung der XVII. Gesetzgebungsperiode	2
Olympische Winterspiele 2026: Faktenbasierte Diskussion ohne Denkverbote gefordert.....	3
Prüfbericht zur Gemeindeaufsicht: Skandalisierungsversuche der Opposition gehen ins Leere.....	5
Maßnahmenkatalog der Landesregierung: Förderung von Chancengerechtigkeit in der Wirtschaft.....	7
BHG-Novelle: Regress für stationäre Leistungen der Behindertenhilfe abgeschafft	9
Landtag Steiermark spricht sich für Mindestlohn von 1.500 Euro aus	10
Novelle des Rundfunkabgabegesetzes: Mehr Geld für Kulturförderung.....	11
Radikalismus: Effektive Maßnahmen statt plakative Sinnlos-Forderungen	12

Die 34. Landtagssitzung der XVII. Gesetzgebungsperiode

Die 34. Landtagssitzung der laufenden XVII. Gesetzgebungsperiode fand am 6. Februar 2018 statt.

Die Tagesordnung der Landtagssitzung umfasste 13 Punkte. Zudem wurden zwei Befragungen an Mitglieder der Landesregierung gerichtet sowie eine Dringliche Anfrage eingebracht.

Ein Auszug der wichtigsten Inhalte dieser Sitzung findet sich auf den kommenden Seiten.

Olympische Winterspiele 2026 als Thema im Landtag:

Faktenbasierte Diskussion ohne Denkverbote gefordert

Im Rahmen einer Dringlichen Anfrage wurde die mögliche Bewerbung von Graz und Schladming als Austragungstätte für die Olympischen Winterspiele 2026 Thema im Landtag. Die VP-Mandatare mahnten zu einer faktenbasierten Diskussion ohne Denkverbote.

Graz und Schladming haben ihren Willen zum Ausdruck gebracht, Gastgeber der Olympischen Winterspiele 2026 sein zu wollen. Angesichts der Ausmaße, die Olympische Spiele mittlerweile in infrastruktureller und finanzieller Hinsicht angenommen haben, stieß dieses Vorhaben nicht auf ungeteilte Zustimmung.

Spiele ohne Protz aber mit Nachhaltigkeit

Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer stellte gleich klar, dass es den Traum von Olympischen Spielen in der Steiermark schon länger gäbe, man jedoch die Verpflichtung gegenüber dem Steuerzahler nicht außer Acht lassen dürfe. Man könne daher über Spiele in der Steiermark reden, die ohne Protz aber mit Nachhaltigkeit ablaufen und bei denen der Sport im Mittelpunkt steht. Der Landeshauptmann drückte seine Dankbarkeit für eine solche Initiative aus, über die man genau nachdenken müsse. Bei entsprechenden Vereinbarungen über die Finanzierung – auch mit dem Bund – kann man dem Ansinnen positiv gegenüberstehen.

Spiele hätten Charme, Fakten müssen auf den Tisch

Die Abgeordneten der Steirischen Volkspartei mahnten in der Debatte zu einer sachlichen, faktenbasierten Diskussion. Immerhin gibt es bisher lediglich eine Absichtserklärung der Interessenten Graz und Schladming. Für eine seriöse Betrachtung eines so großen Vorhabens braucht es umfassende Analysen und Pläne um die Zahlen und Fakten auf den Tisch zu bekommen. Erst dann kann eine Abschätzung der anfallenden Kosten für die Gebietskörperschaften erfolgen. Der Gedanke an Olympische Spiele in der Steiermark habe einiges an Charme, wie LAbg. Detlev Eisel-Eiselsberg unterstrich. Daher dürfe es auch keine Denkverbote geben. Eine pauschale Ablehnung ohne die Faktenlage genau zu kennen, sei daher hochgradig unseriös und auch unfair denjenigen gegenüber, die sich um eine Bewerbung bemühen.

Planungen durch Graz und Schladming erforderlich

Die Interessenten Graz und Schladming sind nun angehalten, die notwendigen Planungen durchzuführen. Die Machbarkeitsstudie, die Innsbruck für seine geplante Olympia-Bewerbung erstellen ließ, liegt vor und liefert bereits wichtige Grundlagen. Sollte es erforderlich sein, wird sich auch das Land einer Kostenbeteiligung für die Erstellung seriöser Planungen für ein so weitreichendes Projekt nicht verschließen.



Aktuelles aus dem Landtag Steiermark

Ein Entschließungsantrag von ÖVP und SPÖ, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, nach Vorlage und Prüfung einer umfassenden Machbarkeitsstudie, von Businessplänen und Detailaufstellungen der Bewerberstädte Graz und Schladming eine Analyse der anfallenden Kosten für das Land Steiermark zu erstellen und dem Landtag zur Kenntnis zu bringen, wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und FPÖ angenommen.

Aktuelles aus dem Landtag Steiermark

Prüfbericht zur Gemeindeaufsicht: Initiative der Zukunftscoalition soll Effizienz und Effektivität weiter steigern.

Skandalisierungsversuche der Opposition gehen ins Leere

Der Landtag Steiermark befasste sich in seiner Sitzung am Dienstag mit einem Bericht des Landesrechnungshofs zur Gebarungskontrolle der Gemeindeaufsicht.

Der Landesrechnungshof hat in seinem Bericht festgehalten, dass die Aufsichtsbehörde in ihrer Tätigkeit rund um die Gemeinden Hart bei Graz und Hartberg, anhand derer ihre Tätigkeit geprüft wurde, ordnungsgemäß gehandelt hat. Aufsichtsbeschwerden wurden fristgerecht bearbeitet und erledigt. Wie in all seinen Berichten hat der Rechnungshof auch für die Tätigkeit der Gemeindeaufsicht Empfehlungen für eine weitere Effizienz- und Effektivitätssteigerung ausgesprochen.

Prüfung ohne Schonung aber auch ohne Vorverurteilung

„Der Bericht des Landesrechnungshofs zeigt, dass die steirische Gemeindeaufsicht vorbildlich und konsequent arbeitet. Die Skandalisierungsversuche der Opposition gehen ins Leere. Die steirischen Gemeinden werden ohne Vorverurteilung und Kriminalisierung aber auch ohne Zurückhaltung oder Schonung geprüft. Die Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes, die die wertvolle Tätigkeit der Aufsichtsbehörde weiter verbessern, wollen wir im Rahmen unserer Landtagsarbeit unterstützen“, betonte Gemeindeglieder Erwin Dirnberger im Namen der Abgeordneten der Steirischen Volkspartei.

Zahlreiche Verbesserungen bereits umgesetzt

Er verweist zudem darauf, dass der Prüfungszeitraum des Rechnungshofs nur bis 2016 reichte. Seither wurden bereits zahlreiche Maßnahmen in Angriff genommen. Die Entschließungsanträge, die die Freiheitliche Partei in der Landtagssitzung eingebracht hat, sind damit weitgehend überholt. Eine Initiative der Zukunftscoalition soll die Effizienz und Effektivität der Arbeit der Gemeindeaufsicht weiter steigern.

„Wir haben im Landtag einen Entschließungsantrag eingebracht, mit dem wir eine weitere Effizienz- und Effektivitätssteigerung der Arbeit der Aufsichtsbehörde erreichen wollen. Wir stellen damit eine ordentliche Kontrolle sicher, ohne in die Gemeindeautonomie und die Selbstständigkeit unserer Kommunen einzugreifen oder gezielte Skandalisierung zu betreiben, wie das so oft versucht wird“, stellt Dirnberger klar.

Koalitions-Initiative bringt weitere Verbesserungen

Im Entschließungsantrag ist ein Abgehen vom bisherigen fünfjährigen Prüfintervall für die steirischen Gemeinden hin zu primär risikobasierten Kriterien vorgesehen. Das Mindestprüfintervall soll zwei Gemeindefunktionsperioden – also zehn Jahre – betragen. Zudem sollen dienstrechtliche Verbesserungen durch die Landesregierung geprüft werden, die zu einem steiermarkweit effizienten Ressourceneinsatz sowie zu einer einheitlichen Aus- und Weiterbildung der Prüforgane führen.



Aktuelles aus dem Landtag Steiermark

Eine Überarbeitung der Bedarfszuweisungsrichtlinien auf Basis der Empfehlungen des Landesrechnungshofes soll im Jahr 2018 abgeschlossen werden. Zudem richtet sich eine Initiative mit der Intention einer Änderung der Prüfvoraussetzung an den Bundesverfassungsgesetzgeber, damit die Landesregierung leichter Gemeindeprüfungen durch den Rechnungshof anstoßen kann.

Der Prüfbericht des Landesrechnungshofes zur Gebarungskontrolle der Gemeindeaufsicht wurde – wie auch der Entschließungsantrag von ÖVP und SPÖ – einstimmig angenommen.

Förderung von Chancengerechtigkeit in der Wirtschaft

Wirtschaftslandesrätin Barbara Eibinger-Miedl legte dem Landtag einen umfassenden Bericht über Maßnahmen für mehr Chancengerechtigkeit im Rahmen der Wirtschaftsförderung vor. Dabei geht es um die Unterstützung von Frauen aber auch um die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer.

Rund 72 Prozent der Empfänger der steirischen Wirtschaftsförderung sind Kleinstunternehmer bis zu einer Größe von neun Mitarbeitern. Es gilt daher besonderes Augenmerk darauf zu legen, Unternehmen, die ohnehin schon an viele Vorgaben gebunden sind, nicht zu noch mehr zu verpflichten. Man muss Bürokratie abbauen statt aufbauen – daher setzt das Wirtschaftsressort auf Anreize statt auf Sanktionen, die zulasten der Kleinen und Mittleren Unternehmen gehen würden.

Zahlreiche Maßnahmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung

So sollen durch eine attraktive Gestaltung eines Bonus bei F&E-Calls mehr Frauen die Gelegenheit bekommen, sich in Führungspositionen etablieren zu können. Eine Investitionsförderung für Klein- und Mittelunternehmen soll das Umfeld in Hinblick auf geschlechtergetrennte Nassräume sowie die Errichtung von Sozialräumen verbessern und bestehende Beschäftigungsbarrieren für Frauen abbauen. Kompetenzzentren sowie Cluster- und Netzwerkgesellschaften werden verstärkte Beratung und Motivation im Hinblick auf die Erstellung von Frauenförderungsprogrammen und Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit Familie und Beruf erfahren. Studien zeigen, dass der Anteil weiblicher Start-up Eigentümer in Österreich deutlich niedriger ist als im EU-Schnitt. Das soll sich durch Intensiv-Coachings speziell für Gründerinnen nun ändern. Das bestehende Programm „TakeTech“ zielt auf die Bewusstseinsbildung und Vernetzung von Schule und Wirtschaft ab, um Fachkräfte von morgen für die von Unternehmen stark nachgefragten technisch-naturwissenschaftlichen Berufe zu begeistern und zu finden.

Steiermark als Vorreiter für Chancengerechtigkeit im Wirtschaftsleben

Wirtschaftslandesrätin Barbara Eibinger-Miedl wies im Rahmen der Debatte darauf hin, dass das Wirtschaftsressort über diese konkreten Maßnahmen hinaus, bereits bisher im Rahmen bestehender Programme Projekte zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der besonderen Qualifizierung von Frauen unterstützt hat. Sie betonte, dass die Steiermark mit den vorgelegten Maßnahmen das einzige Bundesland in Österreich sein wird, das ein Gesamtpaket im Rahmen der Wirtschaftsförderung geschnürt hat, um Chancengerechtigkeit zwischen Männern und Frauen im Wirtschaftsleben zu stärken.

Die VP-Mandatare unterstrichen gemeinsam mit der Landesrätin die Bedeutung der Wirtschaftsförderung – trotz vergleichsweise bescheidener Mittel – als Hebel und Impulsgeber für direkte Investitionen der Unternehmen in allen steirischen Regionen. Das



Aktuelles aus dem Landtag Steiermark

beinhaltet auch die angeführten Maßnahmen. Denn auch in Zeiten knapper Budgets nimmt das Wirtschaftsressort rund eine Million Euro explizit für den Bereich der Chancengerechtigkeit in die Hand, um die Potentiale der Männer und Frauen in der Steiermark im Wirtschaftsbereich gleichermaßen nutzen und vor allem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern zu können. Um nicht ins Spannungsfeld zwischen Entbürokratisierung und weiteren Vorschriften für Unternehmen zu gelangen, will man daher auch in Zukunft auf Anreize statt auf Sanktionen setzen.

Der Bericht über die Maßnahmen der Landesregierung zur Förderung von Frauen und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Rahmen der Wirtschaftsförderung, wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, FPÖ und KPÖ mehrheitlich angenommen.

Novelle des Behindertengesetzes beschlossen:

Regress für stationäre Leistungen der Behindertenhilfe abgeschafft

Der Landtag hat eine Novelle des Steiermärkischen Behindertengesetzes beschlossen. In der Steiermark gibt es damit keine Regresspflicht für Wohnleistungen in der Behindertenhilfe mehr. Der Anwendungsbereich des Gesetzes wurde erweitert.

Die Regresspflicht für Erben eines Menschen mit Behinderung, der stationäre Leistungen in Anspruch genommen hat, wurde mit der vom Landtag beschlossenen Novelle abgeschafft. Die VP-Abgeordneten sehen damit einen wichtigen Schritt für mehr Gerechtigkeit gelungen, da damit der Bereich der Behindertenhilfe in der Steiermark an die Bundes-Regelung der Abschaffung des Pfleregeregesses angepasst wurde. Die Kosten für einen Platz in einem Wohnheim in einer Behinderteneinrichtung werden somit von den Erben nicht mehr zurückgefordert werden.

Der geschätzte Einnahmefall für das Land durch das Aus des Regresses beträgt rund 175.000 Euro. Eine Ersatzpflicht besteht hingegen weiterhin für teilstationäre Leistungen, die in Tageseinrichtungen erbracht werden sowie was Maßnahmen zur Teilhabe an der Beschäftigung in der Arbeitswelt angeht.

Neu in den Anwendungsbereich des Behindertengesetzes aufgenommen werden subsidiär Schutzberechtigte. Es handelt sich dabei voraussichtlich um 25 bis 50 Personen, die zukünftig Anspruch auf Leistungen nach dem Behindertengesetz haben. Sie waren bisher auf unterschiedliche Förderungen und Unterstützungen angewiesen. Die Steiermark war bis zu dieser Novelle eines von zwei Bundesländern, in denen subsidiär Schutzberechtigte keinen gesetzlichen Leistungsanspruch bei Behinderung hatten. Vom Anwendungsbereich des Behindertengesetzes ausgeschlossen waren bisher auch Schweizer Staatsbürger. Sie werden nun ebenso umfasst.

Die Novelle des Steiermärkischen Behindertengesetzes wurde punktuell abgestimmt. Die Regress-Abschaffung wurde einstimmig beschlossen. Mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen und KPÖ wurde der Anwendungsbereich des Gesetzes erweitert. Die Änderungen treten rückwirkend mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

Landtag Steiermark spricht sich für Mindestlohn von 1.500 Euro aus

Ende Juni 2017 haben sich die österreichischen Sozialpartner auf einen Mindestlohn von 1.500 Euro geeinigt. Dieser soll bis zum Jahr 2020 umgesetzt und auf Kollektivvertragsebene fixiert werden.

Die Abgeordneten der Steirischen Volkspartei betonten die sinnstiftende Bedeutung von Arbeit. Es muss jedoch ein Auskommen mit dem Einkommen möglich sein. Die Einführung eines Mindestlohns wird daher als ein wichtiger Schritt zu mehr Gerechtigkeit gesehen.

Der von den Sozialpartnern vereinbarte Betrag von 1.500 Euro führt dazu, dass Arbeit sich auch lohnt. Denn es braucht einen deutlichen Unterschied zwischen dem Einkommen durch Arbeit und Sozialleistungen wie der Mindestsicherung.

Der Landtag hat sich mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und FPÖ dafür ausgesprochen, die von den Sozialpartnern vereinbarte Umsetzung eines Mindestlohns von 1.500 Euro zu unterstützen und die fristgerechte Umsetzung bis Ende 2019 einzufordern.

Aktuelles aus dem Landtag Steiermark

Novelle des Rundfunkabgabegesetzes beschlossen:

Mehr Geld für Kulturförderung

Die Einnahmen aus der Rundfunkabgabe, die in der Steiermark zu entrichten ist, fließen dem Landesbudget zweckgewidmet zu. Mit der vom Landtag beschlossenen Novelle des Landesgesetzes zur Rundfunkabgabe wird der Anteil für Kulturförderungsmaßnahmen von 35 auf 37 Prozent erhöht. Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich von Museen und Kultureinrichtungen des Landes und des Landesarchivs werden gleichzeitig von 15 auf 13 Prozent gesenkt. Außerdem wurde der Verwendungszweck der Finanzmittel im Bereich von Museen und Kultureinrichtungen um die Abdeckung von Mietkosten erweitert.

Mit diesem Beschluss trägt man den tatsächlichen Erfordernissen Rechnung. Während in näherer Zukunft weniger Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen notwendig und daher auch die benötigten Finanzmittel geringer sind, können Kulturförderungsmittel sinnvoll eingesetzt werden.

Die Novelle des Steiermärkischen Rundfunkabgabegesetzes wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und Grünen beschlossen. Die Änderung der Zweckwidmung tritt rückwirkend mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

Aktuelles aus dem Landtag Steiermark

Islamische Religionslehrer müssen bereits deutliches Bekenntnis abgeben. FP fordert noch mehr Erklärungen. VP stellt daher klar:

Effektive Maßnahmen statt plakative Sinnlos-Forderungen

In einem Antrag haben die Freiheitlichen die Forderung erhoben, dass alle an öffentlichen Schulen tätigen islamischen Religionslehrer dazu eingeladen werden sollen, eine Erklärung zu unterschreiben. Darin sollen sie sich nach den Vorstellungen der FPÖ gegen den islamistischen Terrorismus sowie gegen den radikalen und politischen Islam aussprechen und ein Bekenntnis zu einem säkularen Staat abgeben.

Wirkungsvolle Integrationsmaßnahmen unterstützen

Dass es sich bei islamistischen und radikalen Tendenzen – gerade wenn sie sich an Schulen, im Besonderen durch Lehrpersonen äußern – um eine ernstzunehmende Gefahr handelt, wurde von den Abgeordneten der Steirischen Volkspartei untermauert. Die Herangehensweise der Freiheitlichen, ein so ernstes Thema herauszupicken und eine plakative aber vollkommen wirkungslose Maßnahme zu fordern, stieß jedoch auf heftige Kritik. Vielmehr wäre die FPÖ gefordert, die Bemühungen um eine wirkungsvolle Integration zu unterstützen, als ständig gezielt dagegen zu arbeiten und spaltend zu wirken.

Dienstgelöbnis und Erklärung werden bereits abgelegt

Eine Erklärung, die islamische Religionslehrer unterschreiben müssten, wäre nicht nur eine Ungleichbehandlung. Sie wäre auch überholt, da von allen Lehrpersonen im Zuge des Einstellungsprozesses ein Dienstgelöbnis verlangt wird, in dem durch Handschlag die Befolgung der Gesetze der Republik Österreich beschworen wird. Vom Gelöbnis umfasst ist auch der sogenannte Zielparagraph des Schulwesens, der nicht nur Grundwerte wie Demokratie, Humanität, Solidarität, Friede, Gerechtigkeit, Offenheit oder Toleranz beinhaltet, sondern auch in vielfältiger anderer Art gegen jegliche Form von Islamismus oder Radikalismus spricht. Jede Akzeptanz solcher Anwendungen schließt auch die „Erklärung der Lehrerkonferenz in Steiermark“ aus, die alle kirchlich bestellten Islamlehrer auf Verlangen der islamischen Kultusgemeinde unterzeichnen müssen.

Keine Vorverurteilung einzelner Gruppen

Nicht zuletzt angesichts dessen hat die Forderung der Freiheitlichen viele Abgeordnete erstaunt. Denn zu bereits bestehenden Gelöbnissen und Erklärungen noch eine weitere zu fordern und anzunehmen, dass terroristische, radikale oder islamistische Ideologien durch deren Unterzeichnung verschwinden würden, ist mehr als abenteuerlich. Vielmehr braucht es genaue Kontrollen und effektive Präventionsarbeit an Schulen, wie sie immer mehr Platz greifen. Schließlich ist auch kein Fall bekannt, dass am Formular, das bei der Einreise in die USA auszufüllen ist, schon einmal jemand angegeben hätte eine strafbare Handlung oder gar einen Terroranschlag zu planen.



Aktuelles aus dem Landtag Steiermark

Abschließend wurde verstärkt auf die Bedeutung wirksamer Maßnahmen gegen Radikalismus aller Art hingewiesen. Weitere Erklärungen gehören wohl ebenso wenig dazu, wie pauschale Vorverurteilungen einzelner Gruppierungen – egal ob es sich um Burschenschafter oder islamische Religionslehrer handelt.

Der Bericht über die Stellungnahme der Landesregierung zum gegenständlichen FPÖ-Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen und KPÖ angenommen.